

Kassenärztliche Vereinigung Hessen  
Qualitätssicherung  
Team 1  
Europa-Allee 90  
60486 Frankfurt



KASSENÄRZTLICHE  
VEREINIGUNG  
HESSEN

### Anlage III

zum Antrag auf Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von nicht-medikamentösen, lokalen Verfahren zur Laserbehandlung des benignen Prostata-syndroms (bPS) im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung nach der Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V (QSV Laserbehandlung bei bPS)

Qualitätssicherung  
Team 1

Stefanie Gilmer  
Luisa Casola-Gallschneider

Tel 069 24741-7217  
Fax 069 24741-68819  
qs.fb1.1@kvhessen.de

### KOOPERATIONSERKLÄRUNG auszufüllen von der Krankenhausleitung beziehungsweise von einem Verantwortlichen der genutzten Einrichtung zur Intensiv- medizinischen Behandlung

Kassenärztliche Vereinigung Hessen  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Europa-Allee 90 | 60486 Frankfurt  
Postfach 15 02 04 | 60062 Frankfurt  
www.kvhessen.de

#### Antragssteller:

Name: \_\_\_\_\_

LANR: \_\_\_\_\_

Name/ Adresse des Krankenhauses: \_\_\_\_\_

#### **Nach § 5 der QSV Laserbehandlung bei bPS sind organisatorische Voraussetzungen, unter anderem zur postoperativen Nachbeobachtung, zu erfüllen.**

- Die **Anwendung** fachgerechter Reinigungs-, Desinfektions- und Sterilisationsverfahren ist sichergestellt.
- Die **postoperative Nachbeobachtung** des Patienten **im Aufwachraum** wird so lange gewährleistet bis der Patient auf eine geeignete weiterversorgende Station verlegt werden kann.
- Die **Nachbeobachtung** ist unbeschadet der ärztlichen Präsenz durch die **ständige unmittelbare Anwesenheit** mindestens eines Fachgesundheitspflegers (Fachkrankenpfleger) für Anästhesie und Intensivpflege oder eines Gesundheits-/ Krankenpflegers mit mindestens 3-jähriger Erfahrung im Bereich Anästhesiologie/ Intensivmedizin sichergestellt.
- Der Operateur gewährleistet, dass eine der OP-Methode und den individuellen Anforderungen des Patienten entsprechende **Nachbeobachtung** sichergestellt ist. **Im postoperativen Verlauf** werden die Patienten **für mindestens 24 Stunden** beobachtet, insbesondere um eine Vigilanzbeeinträchtigung oder eine interventionsbedürftige Nachblutung zu erkennen.
- Die durchgehende Verfügbarkeit eines zur **Versorgung von intensivmedizinisch behandlungsbedürftigen Patienten** qualifizierten Arztes ist durch einen **Anwesenheitsdienst** organisiert. Als **Mindestvoraussetzung**

gilt die Berechtigung zum Führen einer Facharztbezeichnung in einem Fach, dessen Weiterbildungsordnung eine Weiterbildungszeit von mindestens 6 Monaten im Bereich der Intensivmedizin vorschreibt.

- **Sofern das Krankenhaus, nicht über eine Intensivstation verfügt**, wird organisatorisch gewährleistet, dass eine im Bedarfsfall erforderliche intensivmedizinische Behandlung des Patienten durch Kooperation mit einer anderen Einrichtung (**Zielklinik**) erfolgt. Die Übergabe des Patienten zur intensivmedizinischen Behandlung in der Zielklinik erfolgt hierbei in der Regel **innerhalb von 30 Minuten** nach Indikationsstellung.
- Eine **ständige Erreichbarkeit** eines vollständigen Operationsteams zur Durchführung einer **ggf. erforderlichen Nachoperation ist gewährleistet**.

### KOOPERATIONSERKLÄRUNG:

#### **A. Zur Postoperativen Nachbeobachtung:**

##### **Im Aufwachraum**

- Die ständige unmittelbare Anwesenheit mindestens eines Fachgesundheitspflegers (Fachkrankenschwester) für Anästhesie und Intensivpflege oder eines Gesundheits-/ Krankenschwester mit mindestens 3-jähriger Erfahrung im Bereich Anästhesiologie/ Intensivmedizin ist sichergestellt.

##### **24-stündige Nachbeobachtung**

- Das Krankenhaus, in dem die Laserbehandlungen bei bPS durchgeführt werden, gewährleistet zudem eine der OP-Methode und den individuellen Anforderungen des Patienten entsprechende Nachbeobachtung. Im postoperativen Verlauf sind die Patienten für mindestens 24 Stunden zu beobachten (insbesondere um eine Vigilanzbeeinträchtigung oder eine interventionsbedürftige Nachblutung zu erkennen).*

---

**Unterschrift/ Stempel der Krankenhausleitung**

*Hinweis: Aufgrund der vom G-BA vorgegebenen Nachbeobachtung und Möglichkeit zur intensivmedizinischen Notfallversorgung wurde von den Partnern des Bundesmantelvertrags festgelegt, dass die Leistungserbringung im Rahmen der Vertragsärztlichen Versorgung in Belegärztlichen Abteilungen von Krankenhäusern erfolgen muss.*

#### **B. Zur Intensivmedizinischen Behandlung im Bedarfsfall:**

- Die durchgehende Verfügbarkeit eines zur Versorgung von intensivmedizinisch behandlungsbedürftigen Patienten qualifizierten Arztes ist durch einen Anwesenheitsdienst organisiert. (Als Mindestvoraussetzung gilt die Berechtigung zum Führen einer Facharztbezeichnung in einem Fach, dessen Weiterbildungsordnung eine Weiterbildungszeit von mindestens 6 Monaten im Bereich der Intensivmedizin vorschreibt.)

- Das Krankenhaus, in dem die Laserbehandlungen bei bPS durchgeführt werden, verfügt über eine Intensivstation.

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift/ Stempel** der Krankenhausleitung

**ODER**

- Das Krankenhaus, in dem die Laserbehandlungen bei bPS durchgeführt werden, **verfügt nicht über eine Intensivstation**, deshalb habe ich zur *entsprechenden* intensivmedizinischen Behandlung im Bedarfsfall eine Kooperation mit nachstehender Einrichtung geschlossen.
- Die Möglichkeit der **Übergabe des Patienten zur intensivmedizinischen Behandlung** an diese Einrichtung/ dieses Krankenhaus ist **innerhalb von 30 Minuten nach Indikationsstellung** gewährleistet.

\_\_\_\_\_  
**Name** der Einrichtung/ des Krankenhauses

\_\_\_\_\_  
**Adresse** der Einrichtung/ des Krankenhauses

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift/ Stempel** vom Leiter der genutzten Einrichtung/ des Krankenhauses

Ich habe mich davon überzeugt, dass die organisatorischen Anforderungen gemäß § 5 der Qualitätssicherungsvereinbarung Laserbehandlungen bei bPS in der angegebenen Einrichtung/ im angegebenen Krankenhaus erfüllt werden.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des Antragsstellers